



Verwaltungsgericht Arnberg 59818 Arnberg

30.05.2018  
Seite 1 von 2

Herrn  
Ulrich Wockelmann  
Weststraße 10  
58638 Iserlohn

Aktenzeichen:  
11 K 2488/18  
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl  
02931 802-211

Sehr geehrter Herr Wockelmann!

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Ulrich Wockelmann

g e g e n

Stadt Iserlohn

ist die Klageschrift nebst Anlage(n) am 27.05.2018 bei Gericht eingegangen und d. Beklagten mit der Aufforderung zugestellt worden, innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung der Klage Stellung zu nehmen.

Die Verwaltungsvorgänge sind angefordert worden.

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Kammer den Rechtsstreit in der Regel einem ihrer Mitglieder als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen soll, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat (§ 6 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung). Dies kann auch ohne Zustimmung bzw. gegen den Willen der Beteiligten erfolgen.

Der Streitwert wurde aufgrund der §§ 63 Abs. 1 Satz 1, 52 Abs. 3 GKG vorläufig auf 28,80 EUR festgesetzt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerstraße 1  
59821 Arnberg

Telefon 02931 802-5  
Telefax 02931 802-456

Geschäftszeiten:  
Mo - Do 7.30 - 15.45 Uhr  
Fr 7.30 - 15.30 Uhr

[www.vg-arnberg.nrw.de](http://www.vg-arnberg.nrw.de)



Der vorläufig festgesetzte Streitwert wird zur Berechnung der Gerichtskosten benötigt. In Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten werden Verfahrensgebühren (Gerichtskosten) mit der Einreichung der Klage oder der Abgabe einer entsprechenden Erklärung zu Protokoll fällig (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 des Gerichtskostengesetzes – GKG -). Dies bedeutet, dass mit der Einreichung einer Klage beim Verwaltungsgericht 3,0 Gebühren für das Verfahren im allgemeinen fällig werden (vgl. § 3 Abs. 2 GKG i. V. m. Nr. 5110 der Anlage 1 zum GKG), die vor der verfahrensbeendenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts von dem Kläger/der Klägerin zu zahlen sind. Weitere Gerichtskosten fallen in einem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren nicht an. Die diesbezügliche Rechnung wird von der Oberjustizkasse Hamm erstellt und verschickt. Evtl. Beitreibungsmaßnahmen werden ebenfalls von dort ergriffen.

Ihren Schriftsätzen, die Sie bei Gericht einreichen, sollen Abschriften der Schriftsätze und deren Anlagen nur für die nicht anwaltlich vertretenen Beteiligten beigelegt werden. An anwaltlich vertretene Beteiligte und Behörden leitet das Gericht Schriftsätze und Anlagen elektronisch weiter. Lassen sich Unterlagen nicht ohne Qualitätsverlust elektronisch übermitteln, soll auch künftig die für alle übrigen Beteiligten erforderliche Zahl von Abschriften beigelegt werden.

Bitte versehen Sie alle Schriftsätze in dieser Sache mit dem oben stehenden Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der 11. Kammer  
i.V. Scholten  
Richter am Verwaltungsgericht



Beglaubigt  
Friedrich, VG-Beschäftigte  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle